

Gewässerrichtplan Kander umsetzen

Zielsetzung

An der Kander sollen der Hochwasserschutz gewährleistet und das Gewässer natürlich erhalten oder naturnah gestaltet werden. Die dazu erforderlichen Massnahmen und die Nutzungen entlang der Kander sollen aufeinander abgestimmt werden.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2018
	AÖV	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2018 bis 2022
	AWA	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	KAWA		
	LANAT		
	TBA		
Bund	Bundesamt für Strassen		
	Bundesamt für Umwelt		
	Bundesamt für Verkehr		
	VBS		
Regionen	Kandertal		
Gemeinden	Aeschi bei Spiez		
	Frutigen		
	Kandergrund		
	Kandersteg		
	Reichenbach im Kandertal		
	Reutigen		
	Spiez		
	Thun		
	Wimmis		
	Zwieselberg		
	Dritte	Schwellenkorporationen	
Federführung:	TBA		

Massnahme

Der Gewässerrichtplan Kander definiert die massgebenden Ziele und Massnahmen für den Hochwasserschutz, den Geschiebehaushalt, die Ökologie (Flora und Fauna) und den Gewässerunterhalt im Bereich des Gewässerentwicklungsraums der Kander, einschliesslich der Mündungsbereiche der relevanten seitlichen Zuflüsse. Er soll in Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt werden.

Vorgehen

1. Die zuständigen Wasserbauträger und Stellen setzen die Massnahmen schrittweise um.
2. Die Kander-Kommission stellt die Koordination und Information sicher.
3. Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass ein im Gewässerrichtplan bezeichneter Gewässerentwicklungsraum von neuen Bauzonen und neuen Bauten bzw. Erweiterungen, welche die Ziele des Gewässerrichtplans Kander beeinträchtigen würden, frei gehalten wird.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Gewährleistung des Hochwasserschutzes für Mensch, Tier und erhebliche Sachwerte
- Gewährleistung der Funktionalität der Verkehrs-, Versorgungs- und Sicherheitsinfrastrukturen
- Erhaltung und Aufwertung der Gewässer (Massnahme E_05)

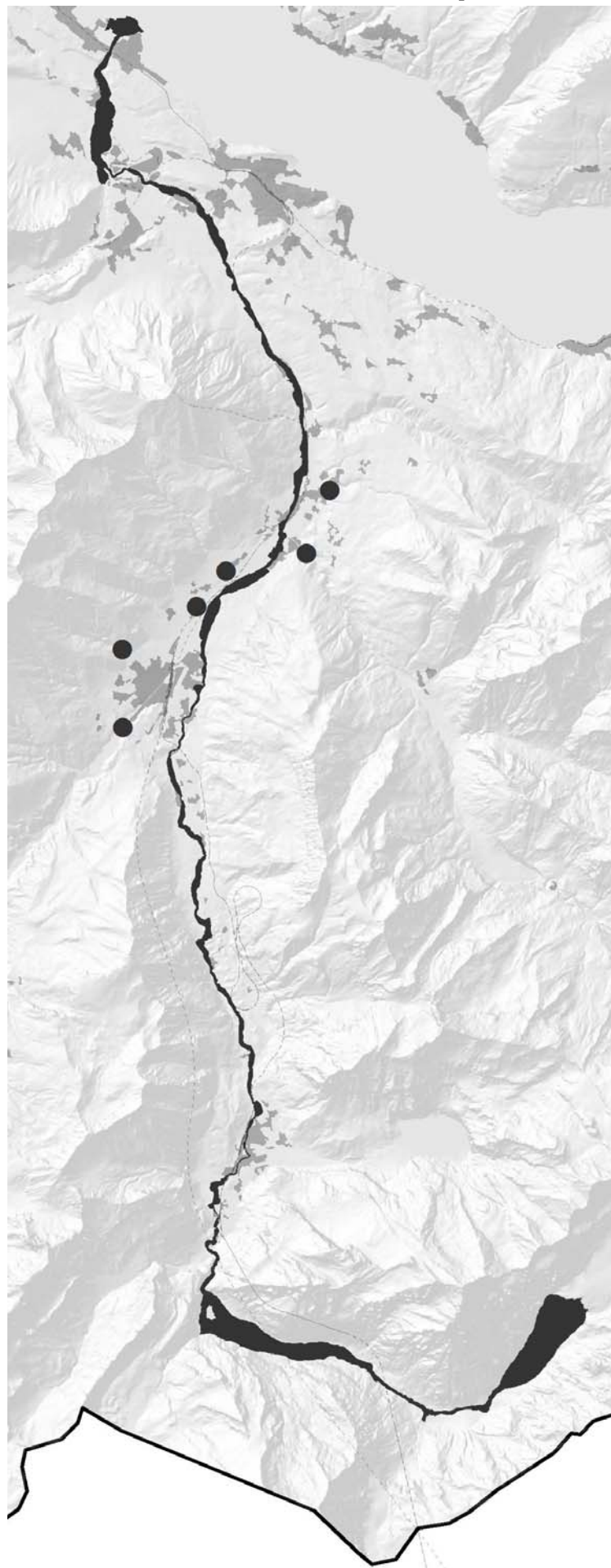
Grundlagen

- RRB Nr. 1441 vom 30. Oktober 2013 (Erlass Gewässerrichtplan Kander)
- Gewässerrichtplan Kander vom 30. Oktober 2013

Hinweise zum Controlling

Separates Controlling durch das TBA

Perimeter des Gewässerrichtplans Kander



- Perimeter
- Siedlungsgebiet
- Gleisachsen

0 5 Kilometer